



Dr. Thomas Ulmer MdEP

**Nicht die Bürger müssen sich auf die Suche nach EU-Informationen begeben,
sondern die Informationen müssen sich auf die Suche nach den Bürgern begeben!**

EuKommunal News (EuKN)

Nachrichten für Kommunen aus und für Europa

April 2010

1. Sport – Freiwilligentätigkeit

Die Kommission hat eine umfangreiche Studie zur Freiwilligentätigkeit im Sport vorgelegt. In diesem Bereich engagieren sich zwischen 92 und 94 Millionen Europäer, allerdings mit rückläufiger Tendenz. Einnahmen aus öffentlichen Mitteln stellen die Hauptfinanzierungsquelle für Sportorganisationen dar. Diese decken wiederum den Großteil der mit freiwilligem Engagement in Verbindung stehenden Kosten ab, wobei der Anteil privater Finanzierungen zugenommen hat. Die Studie basiert auf nationalen Erhebungen, Umfragen, Berichten und Interviews in den 27 Mitgliedstaaten.

Die Gesamtstudie vom 15. 02. 2010 (Englisch 326 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/sport/library/doc/f_studies/volunteering_final_report.pdf

Eine Zusammenfassung der Gesamtstudie derzeit nur Englisch (15 Seiten) - deutsche Fassung ist angekündigt - unter

http://ec.europa.eu/sport/library/doc/f_studies/executive_summary_volunteering_final_report_en.pdf

Bereich Deutschland (Englisch 27 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/sport/library/doc/f_studies/sport_fiche_de.pdf

Bereich Österreich (Englisch 17 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/sport/library/doc/f_studies/sport_fiche_at.pdf

2. Europa 2020

Die EU soll wirtschaftlich stabiler, umweltfreundlicher und bildungspolitisch erfolgreicher werden. Das ist der Kerngehalt der Wachstumsstrategie "Europa 2020", mit der die wesentlichen Politikziele der EU für die nächsten zehn Jahre festgelegt werden sollen. Die Strategie baut auf drei Schlüsselementen auf:

1. intelligentes Wachstum (Förderung von Wissen, Innovation und Bildung sowie der digitalen Gesellschaft),

2. nachhaltiges Wachstum (ressourceneffizientere Produktion bei gleichzeitiger Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit) und
3. integratives Wachstum (Erhöhung der Beschäftigungsquote, Qualifizierung und Bekämpfung der Armut).

Dazu schlägt die Kommission fünf messbare Kernziele vor, die in nationale Ziele umgesetzt und bis 2020 verwirklicht werden sollen:

- Arbeit für 75 % der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren,
- Investition von 3 % des BIPs der EU in Forschung und Entwicklung,
- Klima- und Energieziel 20-20-20,
- max. Schulabbrecherquote 10 % und 40 % Schulabgänger mit Abitur
- Senkung der Zahl der Armen um 20 Mio.

Das Parlament hat am 10. 03. 2010 begrüßt, dass in der Strategie realistische und quantifizierbare Ziele festgelegt werden und fordert, dass von der Kommission Vorschläge für mögliche Sanktionen gegen Mitgliedstaaten vorgelegt werden, die Europa 2020 nicht umsetzen.

Kritik kommt aus den Rathäusern, weil die bislang vorliegende Fassung der EU-2020 die kommunale Dimension völlig außer Acht lasse. Das sei dem Strategieziel abträglich und werde zudem der Tatsache nicht gerecht, dass heute das kommunale Selbstverwaltungsrecht primärrechtlich verankert und damit für die EU verbindlich sei. Es geht letztlich um die Chance, über die Rathäuser den Bürgern Europas persönlich erfahrbar zu machen.

Der Europäische Rat trägt die Verantwortung für die neue Strategie. Nach den Vorstellungen der Kommission soll der Rat im März das Gesamtkonzept und im Juni die Einzelheiten der Strategie bestätigen.

Die Pressemitteilung der Kommission vom 03. 03. 2010 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/225&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Mitteilung der Kommission vom 03. 03. 2010 „EUROPA 2020 (34 Seiten) unter <http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/COMPLET%20%20DE%20SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf>

Die Entschließung des Parlaments vom 10. 03. 2010 zu „EU-2020“ unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0053+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

3. Sammelklagen

Sammelklagen nach amerikanischem Vorbild wird es EU-weit wohl nicht geben. Presseberichten zufolge hat Wettbewerbskommissar Almunia deutlich gemacht, dass er den Entwurf einer Richtlinie über Sammelklagen bei Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht grundlegend überarbeiten und noch vor der Sommerpause vorlegen will. Dabei soll das amerikanische Verfahren mit einer Mischung aus Strafschadensersatz, Erfolgshonorar und außergerichtlichem Beweisverfahren nicht das Leitbild werden. Insbesondere soll es, anders als in den USA, nicht möglich sein, dass Verbände ohne ausdrückliche Genehmigung der potenziell Geschädigten Klage erheben können. Damit wird es die von der Wirtschaft befürchtete „Klage-Maschinerie“ nach US-Vorbild in der EU wohl nicht geben. EU-Kommissionschef Barroso hatte Sammelklagenpläne im Herbst 2009 gestoppt und in die Amtszeit der neuen Kommission verlagert – nicht zuletzt auf Druck des Europaparlaments.

4. Bürokratieabbau

Die EU-Staaten sollen Kleinstunternehmen von der Pflicht befreien können, einen Jahresabschluss zu erstellen. Diesem Kommissionsvorschlag hat das Parlament zugestimmt. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen nicht mehr als zehn Mitarbeiter hat und die Bilanzsumme höchstens 500.000 € (Nettoumsatz höchstens 1 Mio. €) beträgt. Die befreiten Unternehmen müssten allerdings auch weiterhin Aufzeichnungen über ihren Geschäftsverkehr und die finanzielle Lage führen. In der EU gibt es nach Schätzungen 5,3 Millionen Unternehmen – das sind 75 % aller Unternehmen in der EU, die diese Voraussetzungen erfüllen. Sie könnten jährlich um jeweils 1.200 € entlastet werden. Deutschland befürwortet diesen Vorschlag, der der Zustimmung des Europäischen Rats bedarf, was derzeit durch eine Sperrminorität nicht gesichert ist.

Pressemitteilung des Parlaments vom 10. 03. 2010 unter

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/042-70330-067-03-11-907-20100310IPR70329-08-03-2010-2010-false/default_de.htm

Die Entschließung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0052+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Bericht des Abgeordneten Klaus-Heiner Lehne unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2010-0011+0+DOC+XML+V0//DE>

5. Knöllchen grenzenlos

Im EU-Ausland verhängte Geldbußen werden ab 01. Oktober 2010 auch in Deutschland eingetrieben. Damit wird ein EU-Rahmenbeschluss umgesetzt. Das Parlament hatte bereits im September 2008 einen Vorschlag der Kommission gebilligt, welcher einen elektronischen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten bei Trunkenheit am Steuer, Fahren unter Alkohol, Geschwindigkeitsübertretungen und Nichtanlegen des Sicherheitsgurts vorsieht. Damit sollten Bußgeldbescheide in den anderen EU-Ländern genauso wie inländische vollstreckt werden können. Bislang wurden in Deutschland aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung nur in Österreich verhängt Geldbußen eingetrieben. Nun wird das für alle in den EU-Staaten verhängten Knöllchen der Fall sein, wenn das Bußgeld mehr als 70 Euro beträgt. Der Bundesrat hat dem Gesetz bereits mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Einnahmen zur Hälfte in die Länderkassen fließen. Der noch ausstehende Beschluss des Bundestags ist eher formaler Natur. Das Bundesamt für Justiz in Bonn soll für die Vollstreckung zuständig sein, wofür 99 neue Stellen geschaffen werden.

Zum EU-Rahmenbeschluss unter

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/judicial_cooperation_in_criminal_matters/l16003_de.htm

Zur Beratungsgrundlage im Bundesrat unter

http://www.bundesrat.de/cln_152/SharedDocs/Drucksachen/2010/0001-0100/34-10_templateId=raw,property=publicationFile.pdf/34-10.pdf

6. Klima

Die EU will die klimafreundlichste Region der Welt werden. Diese Führungsrolle soll im Rahmen der EU-Strategie bis 2020 erreicht werden. Die Klimaziele der EU haben sich nicht verändert: Die EU hat sich verpflichtet, ihre Emissionen bis 2020 um 20 % unter die Werte von 1990 zu reduzieren bzw. sie um 30 % zu verringern, wenn sich andere wirtschaftlich starke Länder ebenfalls bereit erklären, in angemessenem Umfang zu den weltweiten Maßnahmen beizutragen. Dafür will die Kommission bis zum Juni 2010 eine Analyse erarbeiten, um festzustellen, welche praktischen Maßnahmen erforderlich sind, um die Emissionen um 30 % zu reduzieren. In einem weiteren Schritt soll dann aufgezeigt werden, wie die EU bis 2050 auf eine CO₂-arme Wirtschaft umgestellt werden kann. Dabei wird im Einklang mit der Strategie 2020 angestrebt, intelligente Lösungen zu finden, die nicht nur das Klima schützen, sondern auch zur Energiesicherheit und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Die Kommission zur „Strategie für weltweiten Neustart nach Kopenhagen“ in der Pressemitteilung vom 09. 03. 2010 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/255&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Zur neuen, in Zielen und Inhalten im Wesentlichen unveränderten Klimastrategie der Kommission nach Kopenhagen vom 09. 03. 2010 (Englisch 13 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/environment/climat/pdf/com_2010_86.pdf

Grundsatzdokumente der Kommission zur Klimapolitik (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/environment/climat/future_action_com.htm.

7. Recht auf Breitbandzugang

Termin: 07. 05. 2010

Soll allen Europäern das Recht auf Breitbandzugang garantiert werden? Diese Frage steht im Mittelpunkt eines Konsultationsverfahrens, das von der Kommission eingeleitet worden ist. Nach dem derzeit geltenden EU-Recht werden den Europäern der Zugang zu öffentlichen Telefonnetzen und ein einfacher Internetzugang garantiert. Ob zu dieser Grundversorgung künftig auch der Breitbandzugang gehören, und damit allen Europäern garantiert werden soll, ist Gegenstand des Konsultationsverfahrens. Die Anhörung der Verbraucher, Branchenvertreter und Politikexperten läuft bis zum 07. Mai 2010. Dann will die Kommission entscheiden, ob sie ggf. bis Ende 2010 entsprechende Vorschläge zur Änderung der Universaldienstrichtlinie aus dem Jahr 2002 vorlegen wird. Diese Richtlinie soll soziale Ausgrenzungen verhindern, indem allen Bürgern in ländlichen und abgelegenen Gebieten oder mit geringem Einkommen gewährleistet wird, dass sie zu erschwinglichen Preisen Zugang zu grundlegenden und unverzichtbaren Telekommunikationsdiensten erhalten. Im Rahmen des Konsultationsverfahrens wurde zugleich für den 30. März 2010 in Brüssel ein Workshop angekündigt, an dem alle Interessierten teilnehmen können.

Die Pressemitteilung der Kommission mit den Konsultationsfragen vom 02. 03. 2010 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/218&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Unterlagen für die öffentliche Konsultation und Informationen über die öffentliche Anhörung unter

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomm/library/public_consult/index_en.htm

8. Recht auf Übersetzung

Beschuldigte sollen sich in Strafverfahren in ihrer Muttersprache „bewegen“ können. Dazu hat die Kommission eine Richtlinie über die Rechte von Tatverdächtigen auf Übersetzungen vorgelegt. Der Entwurf sieht in Strafverfahren u. a. folgende Punkte vor:

- Für Anwaltsgespräche im Ermittlungsverfahren, einschließlich bei Polizeiverhören sowie in der Gerichtsverhandlung müssen Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.
- Wichtige Verfahrensdokumente wie der Haftbefehl, die Strafanzeige, die Anklageschrift oder maßgebliche Beweisunterlagen müssen in schriftliche Übersetzung vorliegen.
- Die Übersetzungskosten sind – unabhängig vom Ausgang des Verfahrens – vom Mitgliedstaat zu tragen.

Bereits am 08. 07. 2009 hatte die Kommission den Entwurf eines entsprechenden Rahmenbeschlusses vorgelegt (siehe EuKN 68.21). Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 01. Dezember 2009 wurden aber sämtliche Vorschläge für Rahmenbeschlüsse ungültig. Mit der nunmehr vorgelegten Richtlinie hat die Kommission diese Initiative wieder aufgegriffen und zugleich angekündigt, dass in den kommenden Jahren weitere Vorschläge folgen werden, z. B.

- das Recht des Angeklagten auf Aufklärung über seine Rechte und die gegen ihn erhobene Anklage (Sommer 2010)
- Rechtsberatung vor und bei der Gerichtsverhandlung und Rechtsbeistand
- das Recht des Inhaftierten auf Kommunikation mit Familienmitgliedern, Arbeitgebern und konsularischen Behörden

Pressemitteilung vom 09. 03. 2010 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/249&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

9. Kulturpreise

Das Programm "Kultur" unterstützt die Vergabe von Preisen in den Bereichen Kulturerbe, Architektur, Literatur und Musik. Mit diesen Preisen verfolgt die EU das Ziel, die hervorragende Qualität und den Erfolg der europäischen Aktivitäten in diesen Bereichen weithin sichtbar zu machen. Die Preise stellen Künstler, Musikgruppen, Architekten, Autoren und die im Bereich Kulturerbe Tätigen sowie deren Arbeit ins Rampenlicht. Dabei präsentieren sie den kulturellen Reichtum und die kulturelle Vielfalt Europas sowie die Bedeutung des interkulturellen Dialogs und grenzüberschreitender Aktivitäten in Europa und über seine Grenzen hinaus.

Einzelheiten zu den Kulturpreisen, zugleich mit umfassenden Hinweise zu den kulturellen EU-Aktivitäten unter

http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc511_de.htm

10. Kulturerbe-Siegel

Orte mit besonderen symbolischen Werten für Europa sollen mit dem Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet werden. Derzeit wird das Kulturerbe-Siegel von 17 Mitgliedstaaten verliehen; Deutschland und Österreich haben an der Initiative bisher nicht teilgenommen. Mit dem Vorschlag der Kommission soll die seit 2006 bestehende Auszeichnung in eine förmliche Initiative der EU hochgestuft werden.

Die vorgeschlagenen Modalitäten sehen vor, dass jeder der 27 Mitgliedstaaten jährlich die Möglichkeit hat, maximal zwei Stätten für das neue Europäische Kulturerbe-Siegel vorzuschlagen, wovon höchstens eine Stätte pro Land und Jahr für die Zuerkennung des Siegels ausgewählt werden kann. Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Größen der Mitgliedstaaten sind bzgl. dieser „Gleichbehandlung“ Diskussionen zu erwarten. Im Unterschied zur UNESCO-Liste des Welterbes erfolgt beim Kulturerbe-Siegel die Auswahl der Stätten nicht aufgrund ihrer Schönheit oder ihrer architektonischen Qualität, sondern wegen ihres symbolischen Wertes für Europa. Der Kommissionsvorschlag bedarf der Zustimmung des Parlaments und könnte 2011 oder 2012 in Kraft treten.

Weitere Einzelheiten in der Pressemitteilung der Kommission vom 09. 03. 2010 unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/250&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weiteres zum Europäischen Kulturerbe-Siegel unter http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc2519_de.htm

11. Produktpiraten

Termin: 01. Mai 2010

Kinder sollen bei der Jagd auf (Produkt-)Piraten helfen. Einen etwas ungewöhnlichen Ansatz verfolgen die Kommission und das Parlament in einem Ideenwettbewerb für ein neues Logo gegen Marken- und Produktpiraten. Zehn- bis 15-Jährige Kinder sollen über ihre Schulen Vorschläge für ein Emblem/Zeichen entwickeln. Die erfolgreichen Schulen werden am 23. Juni 2010 zu einer Veranstaltung im Europäischen Parlament nach Brüssel eingeladen, bei der Prominente die Preise überreichen werden. Einsendeschluss ist der 01. Mai 2010.

Anmeldeformulare sowie weitere Hinweise und Materialien unter

[http://ec.europa.eu/internal_market/iprenforcement/observatory/real fake competition_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/iprenforcement/observatory/real_fake_competition_de.htm)

12. Jugend in Aktion

Das Programm-Handbuch „Jugend in Aktion“ liegt nun auch in deutscher Fassung vor. Dieses Handbuch (159 Seiten) ist ein Werkzeug für alle, die an dem Programm Jugend in Aktion teilnehmen möchten, sei es als Teilnehmer - also junge Menschen und Jugendbetreuer - oder als Projektträger – diejenigen, die die Teilnehmer/Innen vertreten und die Anträge (Förderersuchen) einreichen.

Das Handbuch ist abrufbar unter

http://www.jugend-in-aktion.de/downloads/4-20-1712/Handbuch10DE_neu.pdf

13. Euro-Reporter

Termin: 30. 06. 2010

Wohin fließen jährlich die 140 Milliarden aus dem EU-Haushalt? In einem Schülerwettbewerb „Wofür gibt die EU Geld aus?“ sollen Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren in Wort und Bild die Auswirkungen des EU-Haushalts in der eigenen Umgebung entdecken. Wo investiert Europa in meiner Nähe in Forschung, Bildung, Umweltschutz, Infrastrukturen und Unternehmen? Welche Chancen sind damit verbunden und wie profitiert ich selbst davon? Teilnahmeberechtigt sind deutschsprachige Schülerinnen und Schüler allein oder in Teams von höchstens vier Personen. Die Gewinner reisen nach Brüssel und treffen den EU-Kommissar für

Haushalt und Finanzplanung, Janusz Lewandowski. Einsendeschluss ist der 30. 06. 2010.

Einzelheiten zum Wettbewerb unter

<http://ec.europa.eu/budget/competitions/jugendwettbewerb/index.html>

Teilnahmebedingungen unter

[http://ec.europa.eu/budget/competitions/jugendwettbewerb/library/Offizielle Teilnahmebedingungen.pdf](http://ec.europa.eu/budget/competitions/jugendwettbewerb/library/Offizielle_Teilnahmebedingungen.pdf)

14. Ein- und Zwei-Euro-Scheine

Wird es auch Ein- und Zwei-Euro-Scheine geben? Presseberichten zufolge gibt es aus den Reihen des Bundestags, aber auch in Frankreich entsprechende Initiativen. Das Mitglied des Bundestags-Finanzausschusses, Frank Steffel (CDU), begründete seine Anregung mit dem Hinweis, dass Scheine im täglichen Gebrauch wesentlich praktikabler und für Touristen einfacher im Umtausch sind und weniger wiegen.

15. Ökologischer Landbau

In der EU steigt der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen. Nach den Ermittlungen von eurostat wird eine Gesamtfläche von 7,8 Mio. Hektar ökologisch genutzt, was eine Steigerung um 7 % von 2007 auf 2008 bedeutet. Die Mitgliedstaaten mit der, absolut betrachtet, größten ökologisch bewirtschafteten Fläche sind Spanien (1,3 Mio. ha), Italien (1,0 Mio. ha), Deutschland (0,9 Mio. ha), England (0,7 Mio. ha) und Frankreich (0,6 Mio. ha) – Österreich (4,5 Mio. ha). Ganz anders sieht die Hitliste aus, wenn der Anteil der ökologisch genutzten Flächen im Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche betrachtet wird; da ist Österreich mit 15,7 % der Gesamtfläche Spitzenreiter, gefolgt von Schweden mit 9,9 % und Italien mit 8,9 % - Deutschland 5,1 %.

Pressemitteilung von eurostat vom 01. 03. 2010 unter

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/5-01032010-BP/DE/5-01032010-BP-DE.PDF

16. Öffentliche Güter

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages haben den Begriff „Globale öffentliche Güter“ erklärt unter

http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2010/globale_oeffentliche_gueter.pdf

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament und von Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU). Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Herausgeber: CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament

Wilhelmstraße 60, Zi. 0.61 10117 Berlin / Telefon +49-30-22775974 / Telefax +49-30-22776958